
Nummer 27/28, 16. Juli 2021, Seite 199

Inhaltsverzeichnis:

Nachrichtliche Veröffentlichung der Allgemeinverfügung vom 08.07.2021 im Amtsblatt der Stadt Augsburg zu deren Bekanntmachung vom 08.07.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Allgemeinverfügung zur Verlängerung des Geltungszeitraums der Allgemeinverfügung vom 23.06.2021

*Bundestagswahl am 26. September 2021
Bekanntmachung*

Bekanntmachung der 3. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung/eines Vorbescheids gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4

und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Maximilianstraße 69*
- *Neuburger Straße (Vorbescheid)*
- *Wartenburger Straße 18*
- *Ulmer Straße 32 (Vorbescheid)*
- *Meister-Veits-Gäßchen 2*

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

- *Lieferung von verschiedenen Systemleuchten für den Innovationspark*
- *Kooperationspartnerschaften für Berufsintegrationsklassen BIK_k sowie für Klassen des kooperativ Kooperationspartnerschaften für Berufsintegrationsklassen*
- *Kooperationspartnerschaften für Berufsintegrationsvorklassen BIKV_k an städtischen Berufsschulen Kooperationspartnerschaften für Berufsintegrationsvorklassen BIKV_k*

- *Kooperationspartnerschaft für eine Deutschklasse zur Alphabetisierung DKBS_A an der städtischen Kooperationspartnerschaft für eine Deutschklasse zur Alphabetisierung DKBS_A*

Vergabeverfahren nach SektVO

- *Baumaßnahme: Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – für VE 2235/VE 2236 Wiederherstellung Empfangsgebäude mit Arkaden, Los 1 VE 2235 Metallbauarbeiten und Los 2 VE 2236 Wiederherstellung EG und Arkaden
Ausschreibende Stelle: Stadtwerke Verkehrs-GmbH*

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A

- *Baumaßnahme Neubau Leitwarte Mobilität
Ausschreibende Stelle: Stadtwerke Verkehrs-GmbH*

Nachrichtliche Veröffentlichung der Allgemeinverfügung vom 08.07.2021 im Amtsblatt der Stadt Augsburg zu deren Bekanntmachung vom 08.07.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) und der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) Allgemeinverfügung zur Verlängerung des Geltungszeitraums der Allgemeinverfügung vom 23.06.2021

Die Stadt Augsburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung für das Stadtgebiet der Stadt Augsburg:

1. Die Allgemeinverfügung vom 23.06.2021 („Untersagung des Konsums von alkoholischen Getränken und Abgabe von alkoholischen Getränken zum Mitnehmen“) wird wie folgt geändert:

In Ziffer 8 wird im letzten Satz die Angabe „08.07.2021“ durch die Angabe „22.07.2021“ ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 08.07.2021 ab 20:00 Uhr durch Veröffentlichung im Internet unter www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen, in Rundfunk und Presse als bekannt gegeben und ist ab dem 09.07.2021, 00:00 Uhr wirksam.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können in dem an der Maximilianstraße gelegenen Durchgang zum Innenhof des Verwaltungsgebäudes 1, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg an der Anschlagtafel und auf der städtischen Internetseite unter www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 2

Reiner Erben, Berufsmäßiger Stadtrat

**Bundestagswahl am 26. September 2021
Bekanntmachung**

Am 30. Juli 2021 tritt um 9.00 Uhr der Kreiswahlausschuss im Bürgeramt, Zimmer 650 (Tagungsraum) im 6. Stock, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg zu einer Sitzung zusammen und entscheidet über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 252 Augsburg-Stadt. Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Der Kreiswahlleiter
Dieter Roßdeutscher

Bekanntmachung der 3. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg

Am Donnerstag, den 29.07.2021, um 14:00 Uhr
findet im Großen Sitzungssaal des
Landratsamts Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, Aichach,
die

3. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Haushaltswirtschaft;
Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2020 – Beschlussvorlage –
2. Durchführende im Rettungsdienstbereich Augsburg;
Landrettung, Kurzvorstellung BRK – Kenntnisnahme –
3. Durchführende im Rettungsdienstbereich Augsburg;
Wasserrettung; Kurzvorstellung der DLRG – Kenntnisnahme –

- | | |
|---|----------------------|
| 4. Zustimmung zur Alarmierung örtlicher organisierter Erster Hilfe gemäß Art. 2 Abs. 17 BayRDG i. V. m. Art. 2 Abs. 6 ILSG
hier: Antrag der FFW Mering | – Beschlussvorlage – |
| 5. Zustimmung zur Alarmierung örtlicher organisierter Erster Hilfe gemäß Art. 2 Abs. 17 BayRDG i. V. m. Art. 2 Abs. 6 ILSG
hier: Antrag der FFW Nordendorf und Ehingen | – Beschlussvorlage – |
| 6. Zustimmung zur Alarmierung örtlicher organisierter Erster Hilfe gemäß Art. 2 Abs. 17 BayRDG i. V. m. Art. 2 Abs. 6 ILSG
hier: Antrag der FFW Wemding | – Beschlussvorlage – |
| 7. Einführung der digitalen Alarmierung im RDB Augsburg;
Teilnahme am dritten Migrationsbereich | – Kenntnisnahme – |
| 8. Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung,
Bezirksordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie;
hier: Hybridsitzungen | – Beschlussvorlage – |
| 9. Crash Recovery System; Implementierung einer
Kennzeichenabfrage in der ILS Augsburg | – Beschlussvorlage – |
| 10. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift | – Beschlussvorlage – |
| 11. Sonstiges/Verschiedenes/Wünsche, Fragen, Anregungen | – Kenntnisnahme – |

Augsburg, den 07.07.2021

gez.
Eva Weber
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg, wie nachfolgend abgedruckt, geändert haben.

Die neuen Preisblätter liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden. Alternativ können die Preisblätter auch per Mail oder telefonisch unter den unten angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.

1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW

Ab dem 01.07.2021 gelten für das 3. Quartal 2021 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:			
Leistungspreis (LP)	netto 1,75	brutto 2,08	Euro/Liter/h/a
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)			
bis 600.000 kWh AP 1	5,78	6,88	Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	5,48	6,52	Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	5,30	6,31	Cent/kWh
Preisanpassungsfaktoren			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 3. Quartal 2021 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Dez. 2020 mit Mai 2021):		I =	106,45000
Monatsentgelt:		L =	3.384,75 (EUR/Monat) brutto
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Dez. 2020 mit Mai 2021):		EG =	85,25000
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Dez. 2020 mit Mai 2021):		HEL =	52,35500 (EUR/hl) netto
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Dez. 2020 mit Mai 2021):		BIO =	61,90000

2. Kunden mit Kleinverbrauch ≤ 20 kW

Ab dem 01.07.2021 gelten für das 3. Quartal 2021 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Grundpreis (GP)	42,82	50,96	Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	5,78	6,88	Cent/kWh
Preis Anpassungsfaktoren			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 3. Quartal 2021 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Dez. 2020 mit Mai 2021):		I =	106,45000
Monatsentgelt:		L =	3.384,75 (EUR/Monat) brutto
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Dez. 2020 mit Mai 2021):		EG =	85,25000
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Dez. 2020 mit Mai 2021):		HEL =	52,35500 (EUR/hl) netto
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Dez. 2020 mit Mai 2021):		BIO =	61,90000

Stadwerke Augsburg Energie GmbH
 Hoher Weg 1
 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/6500-8012 Fax: 0821/6500-8024
grosskunden.energie@sw-augsburg.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 29.06.2021 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2021-43-1
 Bauvorhaben: Neukonzeption für eine barrierefreie Erschließung des Standesamtes Augsburg
 Baugrundstück: Maximilianstr. 69
 Flur Nr.: 297, Gemarkung: Augsburg

Das o. g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o. g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 28.06.2021 folgenden Vorbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BV-2020-21-2

Bauvorhaben: Neubau von 3 Wohngebäuden mit Tiefgaragen und Außenanlagen, incl. Umbau von EG Werkstatt- u. Garagen-Flächen der bestehenden 5 Geschoße zu Wohnflächen u. Anbau von 2 Aufzügen

Baugrundstück: Neuburger Str.

Flur Nr.: 726, Gemarkung: Lechhausen

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

Hinweis:

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im Übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 01.07.2021 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2020-780-1

Bauvorhaben: Neubau eines Dreifamilienhauses mit Carports

Baugrundstück: Wartenburger Str. 18

Flur Nr.: 451/5, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324-4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 06.07.2021 folgenden Vorbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BV-2021-19-1
Bauvorhaben: Errichtung von Balkonen
Baugrundstück: Ulmer Str. 32
Flur Nr.: 2311, Gemarkung: Oberhausen

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

Hinweis:

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im Übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg – Bauordnungsamt – hat am 12.07.2021 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2021-15-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in eine Großtagespflege
Baugrundstück: Meister-Veits-Gäßchen 2
Flur Nr.: 2625, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Klein, unter der Rufnummer 324-4656 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg – Referat 6
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

- Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO
- ausschließlich elektronisch
- www.vergabe.bayern.de / Verg.-Nr. 660 21 E 07
- Lieferung von verschiedenen Systemleuchten für den Innovationspark
- Lose: keine
- Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- Ausführungsfrist: Lieferung, ab Ende 2021 bis 2. Quartal 2022
- Angebotsfrist: 28.07.2021, 10:30 Uhr / Bindefrist: 27.08.2021
- Sicherheitsleistungen: keine
- Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124). das Formblatt liegt den Vergabeunterlagen bei.
- Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg – Referat 6
Vergabewesen

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO
3. ausschließlich elektronisch
4. www.vergabe.bayern.de / Verg.Nr. 400 21 BIK_k BVJ_k 001
5. Kooperationspartnerschaften für Berufsintegrationsklassen BIK_k sowie für Klassen des kooperativen Berufsvorbereitungsjahrs BVJ_k an städtischen Berufsschulen in Augsburg
6. Lose: 2
7. Nebenangebote: sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist: 01.09.2021 bis 31.08.2022 mit einer Verlängerungsoption um ein Jahr (01.09.2022 bis 31.08.2023)
9. ausschließlich in elektronischer Form unter www.vergabe.bayern.de zum Download, Verg.Nr. 400 21 BIK_k BVJ_k 001
10. Angebotsfrist: 23.07.2021, 11:30 Uhr / Bindefrist: 30.08.2021
11. Sicherheitsleistungen: keine
12. Zahlungsbedingungen: gemäß § 2 Musterkooperationsvertrag
13. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124). Das Formblatt liegt den Vergabeunterlagen bei.
14. Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg – Referat 6
Vergabewesen

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO
3. ausschließlich elektronisch
4. www.vergabe.bayern.de / Verg.Nr. 400 21 BIKV_k 001
5. Kooperationspartnerschaften für Berufsintegrationsvorklassen BIKV_k an städtischen Berufsschulen in Augsburg
6. Lose: 2
7. Nebenangebote: sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist: 01.09.2021 bis 31.08.2022 mit einer Verlängerungsoption um ein Jahr (01.09.2022 bis 31.08.2023)
9. ausschließlich in elektronischer Form unter www.vergabe.bayern.de zum Download, Verg.Nr. 400 21 BIKV_k 001
10. Angebotsfrist: 23.07.2021, 10:00 Uhr / Bindefrist: 30.08.2021
11. Sicherheitsleistungen: keine
12. Zahlungsbedingungen: gemäß § 2 Musterkooperationsvertrag
13. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124). Das Formblatt liegt den Vergabeunterlagen bei.
14. Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
Vergabewesen

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO
3. ausschließlich elektronisch
4. www.vergabe.bayern.de / Verg.Nr. 400 21 DKBS_A 001
5. Kooperationspartnerschaften für eine Deutschklasse zur Alphabetisierung DKBS_A an der städtischen Berufsschule II in Augsburg
6. Lose: 0
7. Nebenangebote: sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist: 01.09.2021 bis 31.08.2022 mit einer Verlängerungsoption um ein Jahr (01.09.2022 bis 31.08.2023)
9. ausschließlich in elektronischer Form unter www.vergabe.bayern.de zum Download, Verg.Nr. 400 21 DKBS_A 001
10. Angebotsfrist: 26.07.2021, 10:30 Uhr / Bindefrist: 30.08.2021
11. Sicherheitsleistungen: keine
12. Zahlungsbedingungen: gemäß § 2 Musterkooperationsvertrag

13. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124). Das Formblatt liegt den Vergabeunterlagen bei.
14. Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 428, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

Vergabeverfahren nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH
vertreten durch
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Einkauf HS-E-B
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Telefon: 0821/6500-5306
E-Mail: bau-einkauf@sw-augszburg.de

Baumaßnahme:

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hbf. – für VE 2235/VE 2236 Wiederherstellung Empfangsgebäude mit Arkaden, Los 1 VE 2235 Metallbauarbeiten und Los 2 VE 2236 Wiederherstellung EG und Arkaden

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 17.08.2021 – 10:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind im Amtsblatt der Europäischen Union (www.simap.europa.eu) und unter www.subreport.de/E72735722 zu entnehmen.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A

Ausschreibende Stelle:

Stadtwerke Verkehrs-GmbH
vertreten durch
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Bau, Einkauf, HS-E-B
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Telefon: 0821/6500-5280
E-Mail: viktoria.babijaeva@sw-augszburg.de

Baumaßnahme:

Neubau Leitwarte Mobilität
Lechhauser Str. 22
86153 Augsburg

Leitwarte: VE 05_Aufzug (Abbruch Rückbau)

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 14.07.2021 – 10:00 Uhr

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH